

Gastronomie, Bonpflicht & E-Auto 2026: Was sich steuerlich ändert

Ute Pappelbaum

Das Steuerjahr 2026 bringt drei gezielte Eingriffe mit sektoraler Tiefe: Die Mehrwertsteuer auf Speisen in der Gastronomie wird dauerhaft gesenkt, die Abschaffung der Bonpflicht ist politisch vorbereitet, und steuerliche Regelungen zur Elektromobilität werden neu gefasst. Diese Einzelmaßnahmen wirken in unterschiedliche Richtungen – sie stärken Mittelstand, reduzieren Bürokratie und fördern nachhaltige Mobilität. Gemeinsamer Nenner: Steuerpolitik dient zunehmend der funktionalen Feinsteuerung und kombiniert ökonomische Anreize mit regulatorischer Entlastung.

Gastronomie: Mehrwertsteuer auf Speisen dauerhaft bei 7 Prozent

Regelung:

Ab 1. Januar 2026 gilt dauerhaft ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz von 7#% auf Speisen in der Gastronomie. Die pandemiebedingte Übergangsregelung wird entfristet. Für Getränke bleibt der Regelsteuersatz von 19##% bestehen.

Wirtschaftlicher Effekt:

Die Maßnahme schafft Planbarkeit für gastronomische Betriebe und stärkt insbesondere den ländlichen Raum. Preisgestaltung, Investitionen und Beschäftigung erhalten neuen Spielraum. Die Gleichstellung mit dem Lebensmitteleinzelhandel wird steuerlich nachvollzogen.

Politischer Kontext:

Die Verstetigung des ermäßigten Satzes erkennt Gastronomie als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge – nicht nur als privatwirtschaftliches Angebot. Die Maßnahme ist fiskalisch kalkuliert, aber mit systemischer Signalwirkung.

Bonpflicht: Abschaffung geplant, Digitalisierung als Ausgleich

Status:

Die seit 2020 geltende Bonpflicht soll 2026 abgeschafft werden. Ziel ist der Abbau von Bürokratie und die Reduktion ökologisch wie ökonomisch belastender Papierbelege.

Belastungswirkung:

Besonders kleinere Betriebe – etwa Bäckereien, Imbisse oder Dienstleister – empfinden die Bonpflicht als administrativen Mehraufwand ohne Nutzen. Millionen Belege bleiben ungenutzt, verursachen aber messbare Kosten.

Politische Linie:

Die Maßnahme genießt breite Zustimmung, steht aber unter fiskalischer Beobachtung. Voraussetzung für die Abschaffung ist ein Nachweis, dass durch digitale Kassensysteme kein steuerlicher Kontrollverlust entsteht. Die Umstellung auf E-Bon-Systeme gilt als Schlüssel.

Elektromobilität: Steuerliche Förderung wird gezielt fortgeschrieben

Kfz-Steuerbefreiung:

Elektrofahrzeuge, die bis Ende 2030 erstmals zugelassen oder umgerüstet werden, sind weiterhin für zehn Jahre von der Kfz-Steuer befreit – maximal bis 31. Dezember 2035. Diese Regelung wurde 2025 verlängert.

Neue Kaufprämien:

Ab 2026 ersetzt ein einkommensabhängiges Modell die Innovationsprämie: Haushalte mit einem Nettoeinkommen unter 80.000#Euro erhalten je nach Kinderzahl und Fahrzeugtyp bis zu 5.000#Euro Zuschuss beim Kauf eines E-Autos.

Zulassungsanforderungen:

Im Gebrauchtwagenmarkt gelten ab 2026 neue Regeln: Verkäufe und Exporte erfordern einen gültigen TÜV-Nachweis oder ein technisches Gutachten. Ziel ist höhere Transparenz und Verkehrssicherheit.

Strategische Bedeutung:

Die Förderstruktur zielt auf sozialen Ausgleich, Umweltwirkung und qualitative Standards im Fahrzeugbestand. Für Unternehmen ergeben sich neue Optionen in der Flottenplanung und Abschreibungslogik.

Punktuelle Hebel mit systemischer Wirkung

Die drei Einzelmaßnahmen stehen für eine Steuerpolitik, die gezielt agiert, ohne das System grundsätzlich zu verändern. Die Gastronomie wird durch eine dauerhafte

Entlastung gestärkt. Der Einzelhandel könnte von der Entbürokratisierung durch Wegfall der Bonpflicht profitieren. Die Elektromobilität wird differenziert gefördert – ökologisch, sozial und technisch flankiert.

Für Unternehmen wie Steuerpflichtige gilt: Die neuen Regeln schaffen Spielräume, verlangen aber genaue Prüfung der Voraussetzungen und Anpassung bestehender Routinen. Steuerpolitik 2026 bleibt damit: differenziert, taktisch und im Detail wirksam.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4947563/steuerngastronomie-e-auto-steuern-2026/>